



**VEREIN
PFIADIHEIM
CHAM**



Pfadi Winkelried | Cham-Steinhausen-Hagendorn

Pfadiheim Eizmoos 6330 Cham - Vertragsbedingungen

Verwaltung: Stephan Keller, Langackerstrasse 8, 6330 Cham

E-Mail: pfadiheim@pfadiwinkelried.ch

Lage: Eizmoosweg 21, 6330 Cham.

Parkplätze: Auf den Parkplätzen beim Garderobengebäude Fussballplatz Eizmoos.
Beachten Sie die max. Geschwindigkeit auf dem Eizmoosweg von 30 km/h.
Beim Pfadiheim ist das Abstellen/Parkieren von Fahrzeugen verboten.
Ausnahme: ein Zuliefer- resp. Notfallfahrzeug kann parkiert werden.
Veloständer für ca. 20 Fahrräder.

Einrichtung: Festbankgarnituren für 60 Personen im Gemeinschaftsraum (diese Festbankgarnituren dürfen nicht ins Freie genommen werden), Küche mit Kochherd, Backofen, Spülbecken mit Kalt-/Warmwasser, WC-Anlage (behindertengerecht), Sitzgruppe im Freien bei der Arena, sechs Festbankgarnituren für draussen, Grillschale mit Dreibeinhängegrill (Holz oder Holzkohlebetrieb).

Rauchen: Es gilt im ganzen Gebäude ein Absolutes Rauchverbot.

Geschirr: Pfannen, drei Thermoskrüge. 60 komplette Gedecke/Geschirr sind vorhanden.

Heizung: Raumthermostatgeregelte Elektroheizung

Kosten: Tagespauschale:
April bis Oktober CHF 330.-
November bis März CHF 380.- (Zuschlag wegen Kälteperiode / Heizkosten)
Kehrichtentsorgung CHF 50.- (Wenn dies durch die Heimverwaltung erfolgt)
Sonnenschutz Vorplatz CHF 25.- (wetterabhängig)

Kommerzielle Anlässe unterliegen einem Sonderansatz, welche unter Einreichung des Konzeptes zum Anlass definiert werden.

Die Tagespauschale ist spätestens zehn Tage vor Anlasstermin auf unser Bankkonto zu bezahlen.

Reinigung: Die benutzten Räume sind besenrein abzugeben. Die Festbankgarnituren müssen gereinigt werden und wieder an der Ausgangsposition aufgestapelt werden. Die WC's und Küche müssen sauber sein. Die Reinigung von starken Verschmutzungen, sowie das Beseitigen/Aufräumen von Abfällen in und ums Haus werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
Der Ansatz für diese Arbeiten liegt bei Franken 50.- per Stunde und gilt in diesem Falle als geschuldet.

Haftung: Der Mieter haftet für sämtliche durch ihn verursachten und bei der Abnahme festgestellten und protokollierten Schäden.

Lärm: Auf dem ganzen Areal und im Haus sind die Lärmverordnungen der Gemeinde Cham einzuhalten.
Nach 22.00 Uhr ist das Abspielen von lauter Musik verboten (Richtwert 90 dB), ebenso muss störender Anlasslärm unterlassen werden. **Das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art ist strengstens verboten.**

Übergabe: Der Termin der Schlüsselübergabe und die Einweisung zur Benutzung sind mit der Verwaltung zu vereinbaren.

Cham, 01.11.2025

Verein Pfadiheim Cham

Jean-Luc Mösch
Präsident